# Mitteilungsblatt

Seckach verbindet

*im Neckar-Odenwald-Kreis und*
*im Naturpark Neckartal-Odenwald*
*Großeicholzheim · Seckach · Zimmern*

Jahrgang 2022 | Freitag, 8. April 2022 | Nummer 14

**Geänderter Redaktionsschluss**
Wegen der Osterfeiertage ist der Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge für die Kalenderwoche 16 bereits am **Donnerstag, 14. April 2022, 8 Uhr.** Anzeigenschluss ist am **Dienstag, 19. April 2022, um 8.00 Uhr.** Wir bitten Sie, dies zu beachten.
**Der Verlag**

## Gesamtgemeinde

**Informationen zur Situation der Geflüchteten aus der Ukraine**
Anfang April befanden sich bereits über 50.000 geflüchtete Menschen aus der Ukraine in Baden-Württemberg. In den Landeserstaufmahmestellen stehen rd. 11.000 Plätze zur Verfügung. Auch in den nächsten Tagen und Wochen werden die Zugangszahlen in Baden-Württemberg hoch bleiben, zumal eine bundesweit gleichmäßigere Verteilung angestrebt wird. Das bedeutet, dass auf die Landkreise (vorläufige Unterbringung) sowie die Städte und Gemeinden (Anschlussunterbringung) noch enorme Verpflichtungen zukommen werden. Mit anderen Worten: schon in Bälde wird weiterer freier Wohnraum benötigt. Haben Sie leerstehende Wohnungen, Häuser oder sonstige Immobilien, die Sie zur Verfügung stellen können? Oder haben Sie die Möglichkeit, Menschen aus der Ukraine bei sich aufzunehmen? In beiden Fällen bitten wir Sie, sich per Telefon (06292/ 9201-12) oder E-Mail (buergerbuero@seckach.de) an unser Bürgerbüro zu wenden und uns Ihre Objekte zu melden.
Außerdem hier weitere Hinweise des Landkreises (Quelle: https://www.neckar-odenwald-kreis.de/ukraine.html):
1.) Aufnahme in privatem Wohnraum
Geflüchtete Menschen aus der Ukraine können auch bei Freunden und Verwandten in deren privaten Wohnraum unterkommen. Eine menschenwürdige Unterkunft mit Zugang zu sanitären Einrichtungen und einer Kochgelegenheit ist hierbei selbstverständlich. Auch sollte den Aufnehmenden bewusst sein, dass sich die Geflüchteten möglicherweise längere Zeit dort aufhalten werden, da nicht absehbar ist, wie sich die Situation in der Ukraine weiterentwickelt.
Nebenkosten werden in angemessener Höhe übernommen. Es wird empfohlen, mit den untergebrachten Personen einen Mietvertrag zu schließen. Die Kosten der Unterkunft können mittels eines Antrags auf Leistungen geltend gemacht werden. Ganz wichtig ist, dass sich die Geflüchteten zeitnah auf dem Bürgermeisteramt anmelden, wo dann auch Kopien des Reisepasses gemacht werden. Auf der Homepage des Landkreises können Vordrucke für den Leistungsantrag sowie die Mietbescheinigung heruntergeladen werden und dort steht auch die Höchstmiettabelle bereit.
2.) Leistungen
Mit der Äußerung eines Schutzgesuchs besteht eine Leistungsberechtigung nach § 1 Abs. 1 Nr. 1a Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Diese kann sich bereits durch die Bitte um Unterstützung (Unterkunft/Verpflegung) manifestieren. Der Anspruch auf Leistungen setzt selbstverständlich Bedürftigkeit voraus, was mittels des Antrags auf Leistungen nach dem AsylbLG geprüft wird. Für Geflüchtete aus der Ukraine wurde ein Kurzantrag vorbereitet.
Fallen Miet- und Nebenkosten an, wäre noch die Mietbescheinigung auszufüllen. Diese Unterlagen erhalten Sie beim Landratsamt, auf den Bürgermeisterämtern sowie auf der Internetseite des Landkreises. Mittels dieses Kurzantrags sowie ggf. der Mietbescheinigung, welchen eine Anmeldebescheinigung sowie eine Kopie des Reisepasses beigefügt werden soll, wird eine schnelle Leistungsgewährung ermöglicht. Das Ausfüllen der Vordrucke erfordert die Mithilfe einer Person, die als Übersetzer behilflich sein kann.
Der Antrag mit den Unterlagen wäre dann an das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Ausländer- und Asylrecht, in Mosbach oder Buchen zu senden. In dringenden Fällen kann mit den SachbearbeiterInnen ein Termin vereinbart werden, zu dem der Antrag ausgefüllt mit der Anmeldebestätigung und dem Pass/ Passkopie mitgebracht werden sollte. In Notfällen kann so bei Leistungsberechtigung sofort ein Scheck oder ein Krankenschein ausgestellt werden. Eine Person, die als Übersetzer behilflich sein kann, sollte ebenfalls mitkommen. Auf der Homepage des Landkreises finden sich die Durchwahlen der Sachbearbeiter und die bereits unter lfd. Nr. 2 genannten Dokumente zum Download.
3.) Registrierung
Alle Geflüchteten aus der Ukraine müssen in der Ausländerbehörde registriert werden, wofür der Ausländerbehörde am Standort Mosbach eine Personalisierungsinfrastrukturkomponente (PIK) zur Verfügung steht. Hierzu ist es erforderlich, dass die Geflüchteten einen Termin vereinbaren, was unter den Telefonnummern 06261/ 84-4000, 06261/ 84-1422 oder 06261/ 84-1448 geschehen kann. Aufgrund des längeren Registrierungsprozesses sowie der großen Anzahl an Geflüchteten wird es zu längeren Wartezeiten bei der Terminvergabe kommen. Auch hier ist wichtig, dass eine Person zu dem Registrierungstermin mitkommt, die als Übersetzer behilflich sein kann. Ferner ist der Reisepass mitzubringen.
4.) Aufenthaltserlaubnis
Der Rat der EU hat am 4. 3. 2022 den Beschluss eines Massenzustroms von Vertriebenen aus der Ukraine und zur Einführung eines vorübergehenden Schutzes gefasst, womit der Weg für eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz frei wurde. Diese muss jedoch beantragt werden. Das Landratsamt hat für den Personenkreis der ukrainischen Geflüchteten einen Kurzantrag vorgesehen, welcher beim Fachdienst Ordnung und Verkehr, Sachgebiet Ausländer- und Asylrecht, auf der Internetseite des Landratsamtes sowie auf den Bürgermeisterämtern erhältlich ist. Sinnvoll wäre es, wenn zur Registrierung mittels PIK-Station der ausgefüllte Antrag mitgebracht würde. Selbstverständlich kann der Antrag auch unabhängig davon bereits vor der Registrierung gestellt werden.
5.) Transport von Geflüchteten in den Neckar-Odenwald-Kreis
Die Landeserstaufnahmeeinrichtungen nehmen die Funktion der Erstanlaufstelle wahr. Dennoch hat das zuständige Ministerium zwischenzeitlich darum gebeten, Geflüchtete aus der Ukraine, die direkt bei den unteren Aufnahmebehörden vorstellig werden und um Aufnahme ersuchen, nach Möglichkeit nicht an eine Erstaufnahmeeinrichtung weiterzuleiten, sondern in einer Einrichtung der vorläufigen Unterbringung unterzubringen. Damit auch alle im Neckar-Odenwald-Kreis ankommenden Geflüchteten, die nicht privat unterkommen, untergebracht werden können, bitten wir, beabsichtigte Transporte in den Neckar-Odenwald-Kreis vorher mit dem Landratsamt abzustimmen. Auf der Homepage des Landkreises finden sich die Durchwahlen der zuständigen Sachbearbeiter. Für den Fall, dass keine Unterbringungskapazitäten mehr zur Verfügung stehen, wären die Geflüchteten zur Landeserstaufnahmeeinrichtung, Durlacher Allee 100 in Karlsruhe, zu bringen.
6.) Sachspenden
Wir bitten um Verständnis, dass weder vom Landkreis, noch von den Städten und Gemeinden Sachspenden entgegengenommen

werden können. Hierzu wenden Sie sich bitte direkt an die bekannten Hilfsorganisationen, z.B. das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Mosbach e.V. Im Übrigen verweisen wir zu diesem Thema auf die Pressemitteilung des Landes Baden-Württemberg sowie der Liga der freien Wohlfahrtspflege im Land, wonach Geldspenden an seriöse Hilfsorganisationen derzeit am wirksamsten sind.
Für weitergehenden Informationsbedarf ist beim Landratsamt unter der Tel.Nr. 06261/ 84-4000 eine Hotline eingerichtet.

**Das Innenministerium informiert: Wie kann ich mich vor russischen Cyberangriffen schützen?**

In Sachen Cybersicherheit gilt das Motto: Vorsicht ist besser als Nachsicht. Denn die Gefährdung durch Cyberangriffe hat in den vergangenen Jahren allgemein zugenommen und war schon vor den Entwicklungen in der Ukraine und Russland auf hohem Niveau. Anzeichen, dass Privatpersonen besonders im Fokus von Cyberkriminellen stünden, gibt es momentan zwar keine, aber es wird auch nie einen hundertprozentigen Schutz vor Cyberangriffen geben können und deshalb sollten einige Dinge auch im Alltag beachtet werden:

– E-Mails von unbekannten Absendern oder seltsam aussehende E-Mails bitte mit Vorsicht betrachten. Hierbei kann es sich nämlich um sogenannte Phishing-Angriffe handeln. Mehr Informationen zum Thema Phishing bietet das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik BSI unter der Internetadresse https://www.bsi.bund.de/DE/Home/home.
– Auch bei Kontaktversuchen von unbekannten Telefonnummern ist es sinnvoll, wachsam zu sein.
– Besteht der Verdacht, dass eine fremde Person Zugriff auf die eigenen digitalen Konten hatte (z.B. den E-Mail-Account), sollten umgehend alle Passwörter geändert werden. Hilfreich ist, hier möglichst sichere Passwörter zu wählen (siehe auch hierzu die Homepage des BSI).
– Wo möglich, sollte zudem die Zwei-Faktoren-Authentifizierung aktiviert sein.
– Weitere Hinweise zum Schutz vor Hackerangriffen sind unter folgendem Link zusammengefasst: https://im.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/5-praktische-tipps-gegen-hackerangriffe/.

**Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie, Stand: 4. 4. 2022**

**Ausstellung von Absonderungsbescheinigungen**

Für die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen reicht seit Mitte März als Nachweis, dass man in Quarantäne war, ein PCR- oder Schnelltestergebnis einer Teststelle. Nicht mehr zwingend erforderlich ist hingegen eine Quarantäne-Bescheinigung des Rathauses der Wohnortgemeinde. Allerdings bleibt die Vorlage des Testergebnisses beim Arbeitgeber freiwillig. Falls der Arbeitnehmer das nicht möchte, kann weiterhin beim Rathaus eine Quarantäne-Bescheinigung beantragt werden. Wenn Sie also trotzdem eine Absonderungsbescheinigung benötigen, melden Sie sich bitte direkt beim Bürgermeisteramt Seckach, Frau Reinhart, Tel.Nr.: 06292/ 9201-14, E-Mail: Reinhart@Seckach.de. Genesenenbescheinigungen stellt das Gesundheitsamt aus. Hier können die Betroffenen eine Mail senden an: genesenenbescheinigung@neckar-odenwald-kreis.de.

**Neue Corona-Verordnung**

Nach den jüngst vom Bund beschlossenen Änderungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) hat auch die baden-württembergische Landesregierung ihre Corona-Verordnung grundlegend überarbeitet. Die neue Verordnung trat am 3. 4. 2022 in Kraft. Damit sind trotz einer 7-Tage-Inzidenz auf Rekordniveau und höchsten Quarantänezahlen weitreichende Schutzmaßnahmen weggefallen, für die es nun keine rechtliche Grundlage mehr gibt. Eine Aufrechterhaltung der derzeitigen Schutzmaßnahmen wäre nur durch einen Landtagsbeschluss und bei Vorliegen der Voraussetzungen für eine so genannte Hotspot-Regelung (§28a Abs. 8 IfSG) möglich gewesen. Diese Voraussetzungen sind aber nicht gegeben – es liegt derzeit weder eine Virusvariante mit signifikant schweren Krankheitsverläufen vor, noch eine konkrete Gefahr der Überlastung der Krankenhauskapazitäten. Baden-Württemberg hatte sich bis zuletzt dafür eingesetzt, mit der Änderung des Infektionsschutzgesetzes einen Instrumentenkasten an Basisschutzmaßnahmen aufrechtzuerhalten, mit dem kurzfristig auf Änderungen des Infektionsgeschehens im Land hätte reagiert werden können. Das neue Infektionsschutzgesetz sieht dies jedoch nicht mehr vor. Umso mehr Bedeutung kommt deshalb jetzt dem eigenverantwortlichen Handeln zu. Gerade im Kontakt mit Menschen, für die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf besteht, ist weiterhin besondere Vorsicht notwendig. Darüber hinaus darf die Leistungsfähigkeit der Unternehmen aller Branchen nicht durch noch mehr Quarantänefälle geschwächt werden. Nach den bisherigen Erfahrungen hat sich das Tragen einer Maske als besonders wirksames Mittel zum Eigen- und Fremdschutz erwiesen. Die Landesregierung empfiehlt daher dringend, weiterhin eigenverantwortlich eine Maske zu tragen sowie einen Mindestabstand zu anderen Personen einzuhalten.
Im Einzelnen sind in der neuen Corona-Verordnung (gültig bis 1. 5. 2022) folgende Maßnahmen vorgesehen:

– Abstands-, Masken- und Hygieneempfehlung,
– Maskenpflicht (medizinische Maske oder FFP2-Maske) in folgenden Bereichen: im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), in Arzt- und Zahnarztpraxen, im Rettungswesen (Einrichtungen, Fahrzeuge und Einsatzorte) sowie in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe.

Außerdem beinhaltet die Verordnung eine Ermächtigung zum Erlass von Ressortverordnungen zur Regelung von:

– Maskenpflichten in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Dialyseeinrichtungen, Eingliederungshilfeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten sowie von
– Testpflichten in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Eingliederungshilfeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten, in Schulen und Kitas, in Einrichtungen zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und -bewerbern, vollziehbar Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlerinnen und -aussiedlern sowie in Justizvollzugsanstalten, Maßregelvollzugseinrichtungen und anderen Einrichtungen, soweit dort dauerhaft freiheitsentziehende Unterbringungen erfolgen.

Die letztgenannten Regelungen wurden nicht direkt in der Corona-Verordnung der Landesregierung, sondern in entsprechenden Ressortverordnungen umgesetzt. Dazu gehören etwa Testpflichten in der CoronaVO Schule und der CoronaVO Kita (bis zum Beginn der Osterferien) sowie die Beibehaltung der Masken- und Testpflichten in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen in der CoronaVO Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen. Des Weiteren beinhaltet die Corona-Verordnung des Landes die Ermächtigung zum Erlass von Ressortverordnungen sowie von Verordnungen der Stadt- und Landkreise auf Grundlage von § 28a Abs. 8 IfSG zur Regelung von Test-, Masken- und Hygienepflichten. Dies ist möglich, wenn der Landtag feststellt, dass eine konkrete Gefahr einer sich dynamisch ausbreitenden Infektionslage besteht, die sogenannte Hotspot-Regelung.

**Durchführung religiöser Veranstaltungen und von Trauerfeiern**

Für Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen bestehen seit dem 3. 4. 2022 keine Restriktionen mehr. Allerdings werden

– die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen,
– eine ausreichende Hygiene,
– das Tragen einer medizinischen Maske oder einer Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) in öffentlich zugänglichen geschlossenen Innenräumen und
– das regelmäßige Belüften von geschlossenen Räumen

generell weiterhin empfohlen.

**CoronaVO Schule**

Auch die CoronaVO Schule wurde am letzten Wochenende geändert, was sich auf den Schulbetrieb seit dem 4. 4. 2022 wie folgt auswirkt:

– Auf dem gesamten Schulgelände und bei Schulveranstaltungen gibt es keine Maskenpflicht mehr. Allerdings weist das Kultusministerium daraufhin, dass das Tragen einer medizinischen Maske oder einer Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) in öffentlich zugänglichen geschlossenen Innenräumen weiterhin generell empfohlen wird (§ 2 CoronaVO),
– die Testpflicht gilt bis zu den Osterferien unverändert fort. Die SchülerInnen sind weiterhin zweimal pro Woche und die Beschäftigten an jedem Präsenztag zu testen. Von der Testpflicht ausgenommen bleiben quarantänebefreite Personen, denen zwei freiwillige Tests pro Woche angeboten werden,

Herausgeber: Gemeinde Seckach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22
Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:
Sonja Markheiser, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
Telefon (0 62 92) 92 01-35
E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de
Herstellung, Druck und Verlag:
HennBauer Medien GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

– es wird empfohlen, die bisherigen Hygieneregeln einschl. des regelmäßigem Lüftens und des Abstandhaltens (mind. 1,5 m) weiterhin konsequent einzuhalten,
– die seitherigen besonderen Hygienevorgaben für den Unterricht in Gesang und an Blasinstrumenten sind nicht mehr verpflichtend,
– bei einem Infektionsfall in einer Klasse, Lern- oder Betreuungsgruppe gelten keine Kontaktbeschränkungen mehr. Sowohl die fünftägige „Kohortenpflicht" als auch die Kontaktbeschränkungen im Sport- und Musikunterricht sind entfallen,
– das Zutritts- und Teilnahmeverbot ist künftig auf Personen begrenzt, die der Testpflicht nicht nachkommen oder die absonderungspflichtig sind,
– SchülerInnen, die durch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung glaubhaft machen, dass sie oder eine mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebende Person im Falle einer COVID-19 Erkrankung mit einem besonders schweren Krankheitsverlauf rechnen müssen, können auch weiterhin auf Antrag von der Pflicht zum Besuch des Präsenzunterrichts befreit werden. Bereits bewilligte Befreiungen von der Präsenzpflicht bleiben gültig und müssen nicht widerrufen werden,
– die Corona-Verordnung sieht seit dem 3. 4. 2022 bei Veranstaltungen keine Einschränkungen mehr vor. Dementsprechend ist bei Schulveranstaltungen nur noch zu beachten, dass in der Schule bzw. auf dem Schulgelände ein Zutrittsverbot für nicht quarantänebefreite Personen gilt, die keinen negativen Testnachweis vorlegen,
– die Möglichkeit, flexibel auf Fernunterricht und Hybridunterricht umzustellen, wenn der Präsenzunterricht aus schulorganisatorischen Gründen nicht sichergestellt werden kann, konnte nicht mehr in der Corona-Verordnung Schule geregelt werden. Dennoch bittet das Kultusministerium bei hohen Personalausfällen, nach Zustimmung der Schulaufsicht bis zu den Osterferien wie bisher zu verfahren sowie ggf. eine Notbetreuung für die betroffenen SchülerInnen einzurichten,
– die Abschlussprüfungen nach Ostern können voraussichtlich ohne die räumliche Trennung von immunisierten bzw. getesteten und ungetesteten SchülerInnen stattfinden.

## CoronaVO Kita

Die neue Ermächtigungsgrundlage der CoronaVO lässt nur noch eine Regelung zur Testpflicht und damit korrespondierenden Zutrittsverboten zu. Gemäß Neuerlass der CoronaVO Kita zum 3. 4. 2022 wird die regelmäßige Testpflicht für Kinder unverändert bis zum 13. 4. 2022 fortgeführt und umfasst weiterhin zwei Schnelltests oder zwei PCR-Tests pro Woche. Weitere Änderungen:
– die bisher in der CoronaVO Kita enthaltene Regelung zum Mindestpersonalschlüssel und zur Gruppengröße wird übergangsweise bis zum 31. 8. 2022 beibehalten und für diesen Zeitraum in der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) geregelt,
– ausdrücklich weist das Land auf die in § 1 CoronaVO Kita ausgeführten Empfehlungen hin:
– eine ausreichende Hygiene und das regelmäßige Belüften von geschlossenen Räumen,
– die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen den in der Einrichtung tätigen sowie zu anderen in der Einrichtung anwesenden volljährigen Personen und
– das Tragen einer medizinischen Maske oder einer Atemschutzmaske. Das gilt insbesondere für das Fach- und Betreuungspersonal, solange es nicht ausschließlich Kontakt mit den Kindern der Einrichtung hat.

Das Zutritts- und Teilnahmeverbot gilt für Kinder, Beschäftigte und weitere Personen, die der Testpflicht nicht nachkommen oder quarantänebefreit im Sinne von § 1 Nummer 11 CoronaVO Absonderung sind.

## Aufgehobene Corona-Verordnungen:

zum 3. 4. 2022 traten u.a. folgende CoronaVO´s außer Kraft:
– CoronaVO Sport,
– **Corona-Verordnung Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit,**
– Corona-Verordnung Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen,
– **Corona-Verordnung zur Einschränkung des Betriebs von Werkstätten für behinderte Menschen.**

**ACHTUNG:** Bitte beachten Sie auch weiterhin aufmerksam die aktuellen Informationen auf den Homepages des Landes Baden-Württemberg (https://www.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/), des Landratsamtes (https://www.neckar-odenwald-kreis.de/) und der Gemeinde Seckach (https://www.seckach.de/).
**Hinweis:** am 4. 4. 2022 lag die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz in Baden-Württemberg bei 6,8 und die AIB (Auslastung der Intensivbetten) bei 247. Für die landesweite 7-Tage-Inzidenz teilte das Landesgesundheitsamt einen Wert von 1.363,4 mit und für den Neckar-Odenwald-Kreis sogar von 1.682,2!

## Impfmöglichkeiten

Seit dem 1. 4. 2022 haben die niedergelassenen ÄrztInnen die Mehrzahl der Impfungen übernommen Außerdem steht jedem Landkreis noch eine Impfeinheit zur Verfügung. Das Gesundheitsamt appelliert erneut an alle Menschen, die sich bisher noch nicht haben impfen lassen, dies auch schon im Hinblick auf den kommenden Herbst dringend zu tun. Für ausstehende Zweitimpfungen sollen die Betroffenen rechtzeitig Kontakt mit ihrer Hausarztpraxis (niedergelassene/r Ärztin/ Arzt einschl. Privatpraxen) aufnehmen, um einen Termin zu vereinbaren. Wer keinen Hausarzt hat, kann auf der Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter www.arztsuche-bw.de den Standort der nächstgelegenen Arztpraxis finden. Für die Terminvereinbarung ist es wichtig, dass der Mindestabstand zwischen Erst- und Zweitimpfung (Biontech und Novavax: drei Wochen, Moderna: vier Wochen) eingehalten wird und auch, dass man den Termin rechtzeitig mit der Arztpraxis vereinbart. Bitte mindestens zwei Wochen vor der gewünschten Impfung Kontakt mit der Arztpraxis aufzunehmen. Nur so kann die Arztpraxis die entsprechenden Impfstoffmengen bestellen und die Impftermine in Gruppen zusammenfassen, um den Verwurf von Impfstoff zu vermeiden. Ausstehende Zweitimpfungen mit Novavax werden u.a. von folgenden Praxen durchgeführt: Dr. Joachim Rösch, Mittelgasse 20, Seckach, Tel. 06292/ 1280, Praxis Dr. Seitz, Wertheimer Straße 14, Hardheim, Tel. 06283/ 342, HNO-Zwillinge Mosbach, Kistnerstraße 3, Mosbach, Tel. 06261/ 4044 sowie Dr. Thomas Ulmer u. Dr. G. Lotter-Elchner, Martin-Luther-Str. 12, Neckarelz, Tel. 06261/ 7212.

## Öffnungszeiten der Kommunalen Schnelltestzentren

Die Kommunalen Testzentren des DRK-Kreisverbandes Buchen bieten an allen sieben Tagen der Woche eine Testmöglichkeit an. Zu den Öffnungszeiten verweisen wir auf die Veröffentlichung in der letzten Ausgabe des Mitteilungsblattes. Jede/r Bürger/in kann sich kostenlos auf das Coronavirus testen lassen. Alle haben einen Anspruch auf mindestens einen kostenlosen Antigen-Schnelltest (PoC-Test) pro Woche – und zwar unabhängig vom Impf- oder Genesenenstatus. Weitere Infos einschl. der detaillierten Öffnungszeiten finden Sie im Internet unter https://schnelltest.drk-kv-buchen.de/online-terminbuchung.html.

## Zugangsbeschränkungen – spielt mein Impfstatus im Alltag noch eine Rolle?

Im Alltag sehr vieler Menschen spielen Zugangsbeschränkungen nach Impf- oder Genesenenstatus seit dem 3. 4. 2022 keine Rolle mehr. Regeln wie 2G Plus oder 3G sind entfallen. Auch in Clubs und Diskotheken kann wieder ohne Einschränkung gefeiert werden. Lediglich in bestimmten Einrichtungen, etwa Kitas, Schulen, Krankenhäuser oder im Rettungsdienst, gibt es weiterhin eine Testpflicht und damit auch Zugangsbeschränkungen. In der Pflege gilt bundesweit die einrichtungsbezogene Corona-Impfpflicht.

Was muss ich beim Reisen beachten?

Wo der Impf-, Genesenenstatus oder Testergebnisse weiterhin eine Rolle spielen, ist bei Reisen ins Ausland und bei der Einreise nach Deutschland. Welche Regeln gerade bei der Einreise in andere EU-Ländern gelten, hat die EU unter reopen.eu zusammengefasst. Für die Einreise nach Deutschland gilt auch weiterhin, dass Personen ab zwölf Jahren einen Nachweis ihrer Impfung, ihres Genesenenstatus oder ein negatives Testergebnis mit sich führen müssen. Die Antigen- oder PCR-Testergebnisse dürfen nicht älter als 48 Stunden sein. Wer aus einem Virusvariantengebiet einreist, muss zwingend ein negatives PCR-Testergebnis vorlegen. Weitere Infos gibt es auf der Homepage des Auswärtigen Amtes unter https://www.auswaertiges-amt.de/de/quarantaene-einreise.

## Nutzung öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde

Die am letzten Wochenende in Kraft getretenen Lockerungen stehen in einem offensichtlichen Gegensatz zum tatsächlichen Infektionsgeschehen. Natürlich ist es sehr erfreulich, dass die Zahl der Todesfälle und der schweren Verläufe deutlich zurückgegangen ist, doch andererseits bedroht die hohe Zahl an Quarantänefällen schon längst die Funktionsfähigkeit vieler Betriebe aller Branchen. Der Appell zu mehr Eigenverantwortung darf daher nicht unerhört bleiben, aber auch die Arbeitsschutzverordnung des Bundes gibt eindeutige Hinweise und in letzter Konsequenz greift das Hausrecht. Wenn der Bund uns nicht mehr schützen will und das Land uns nicht mehr schützen kann, müssen wir uns selbst schützen. Deshalb gelten für Veranstaltungen im Dorfgemeinschaftshaus, in der Schlossgartenhalle, in der Seckachtalhalle, in der Tenne und in den Aussegnungshallen weiterhin die bekannten Höchstteilnehmerzahlen, während der Dorftreff am Lindenbaum und die Grillhütten weiterhin geschlossen bleiben. Erst bei einem signifikanten Rückgang der Infiziertenzahlen kann mit einem weiteren Öffnungsschritt gerechnet werden.

## Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Auch hier gilt das vorstehend Gesagte. Gerade kleine Verwaltungen können sich keine Ausfälle erlauben, ohne die Grundversorgung der Bevölkerung mit den notwendigsten Dienstleistungen zu gefährden. Deshalb gilt für Besucher des Seckacher Rathauses auch weiterhin die 3G-Regel und das System der Terminvergabe wird beibehalten, was für die Bürgerschaft viele Vorteile bringt. So ist das persönliche Erscheinen auf dem Rathaus nur noch nötig, wenn die Erledigung des Anliegens nicht auf andere Art und Weise (per Telefon, Mail oder schriftlich) möglich ist. Außerdem wird für den Zutritt ein vorher vereinbarter Termin benötigt. Daraus ergibt sich für die Bürger eine große Verlässlichkeit und außerdem wird für alle Beteiligten für den bestmöglichen Infektionsschutz gesorgt. Termine können zu den früheren Öffnungszeiten vereinbart werden oder in Absprache mit der/m jeweiligen Sachbearbeiter/in auch außerhalb. Die wichtigsten Durchwahlnummern für die Terminvereinbarung sind:

– Bürgerbüro (Melde-, Pass- und Ausweisangelegenheiten, Führerscheinumtausch): 9201-12,
– Standesamt (Sterbefälle, Geburten): 9201-24,
– Bauamt: 9201-15 oder 19,
– Gemeindekasse: 9201-16.

Das komplette Durchwahlverzeichnis finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Seckach.

Das Betreten des Rathauses ist für BesucherInnen nur mit Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) erlaubt. Außerdem gilt die 3G-Regel. Entsprechende Nachweise (geimpft/ genesen/ getestet) müssen vorgezeigt werden. Wer nicht geimpft oder genesen ist, muss beim Besuch einen zertifizierten Antigenschnelltest oder PCR-Test vorweisen. Der Antigentest darf nicht älter als 24 Stunden sein, der PCR-Test nicht älter als 48 Stunden. BesucherInnen haben sich beim Betreten des Rathauses die Hände zu desinfizieren und während des gesamten Aufenthalts die bekannten Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Außerdem dürfen Sie keine relevanten Symptome haben und nicht mit Erkrankten in Kontakt stehen oder aus einem Risikogebiet eingereist sein.

## Besuche bei den Ehe- und Altersjubilaren

Trotz der vom Gesetzgeber verordneten Lockerungen bleiben die Besuche der Gemeinde Seckach bei ihren Ehe- bzw. Altersjubilaren angesichts der unverändert kritischen Pandemielage eingestellt. Dies geschieht aus Rücksicht auf unsere älteren Mitbürger und wegen des allgemeinen Gebots zur Unterlassung vermeidbarer persönlicher Kontakte. Aber auch die Vorbildfunktion der Gemeinde spielt bei dieser Entscheidung eine wichtige Rolle. Stattdessen werden die Glückwünsche und die Ehrengabe weiterhin nachträglich durch einen Boten überbracht.

## Telefonhotlines

**Bürgertelefon im Landratsamt:**

Geschulte MitarbeiterInnen des Landratsamts stehen unter den Telefonnummern 06261/ 84-3333 bzw. 06281/ 5212-3333 für Fragen rund um das Corona-Virus zur Verfügung. Das Bürgertelefon ist von Montag bis Freitag von 8–16 Uhr erreichbar.

**Hotline des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg:** Darüber hinaus können sich alle BürgerInnen von Montag bis Freitag zwischen 9 und 18 Uhr unter der Telefonnummer 0711/ 904-39555 an eine eigens eingerichtete Hotline des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg wenden.

**Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit:** Die Corona Hotline des Bundesgesundheitsministeriums ist unter der Telefonnummer: 030/ 3464-65100 zu erreichen.

## Luftbilder damals und heute – Drohnenfotograf unterwegs

Die Gemeinde Seckach plant zum diesjährigen Gemeindejubiläum die Herausgabe eines Buches mit Luftbildern. Als Vorlagen stehen hierfür Aufnahmen aus allen Ortsteilen aus dem Jahre 1968 zur Verfügung, welchen die identischen Motive aus dem Jahre 2022 gegenübergestellt werden sollen. Im Mittelpunkt des Projekts stehen die Ortskerne sowie weitere markante Gebäude.

Zu diesem Zweck wird ein von der Gemeinde beauftragter Fotograf in den nächsten Tagen und Wochen die aktuellen Bilder mithilfe einer Drohne aufnehmen. Bei dem Fachmann handelt es sich um Herrn Anatoli Brishatjuk von der Fa. Anatoli Photography aus Buchen; er ist auch schon seit vielen Jahren für die Stadt Buchen als Fotograf und Filmemacher tätig. Herr Brishatjuk trägt ein Genehmigungsschreiben der Gemeindeverwaltung bei sich, mit welchem er sich im Bedarfsfall als die offiziell beauftragte Person ausweisen kann. Schon heute darf sich die gesamte Bürgerschaft auf eine spannende Lektüre freuen.

## Bürgerenergiegenossenschaft Bauland eG

**Dächer zur Realisierung von PV-Anlagen gesucht**

Die Bürgerenergiegenossenschaft Bauland eG (BEG Bauland) wurde im Mai 2021 von zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern sowie von den Städten und Gemeinden Adelsheim, Osterburken, Ravenstein, Rosenberg und Seckach gegründet, um im Bauland den Ausbau von erneuerbaren Energieprojekten voran zu treiben. Schon damals stieß diese Initiative auf breites Interesse, was nicht zuletzt die Zahl der gezeichneten Mitgliedsanteile beweist. Als erstes Projekt wurde bereits die Installation einer PV-Anlage auf dem Dach der Schule in Rosenberg realisiert und ein weiteres Projekt ist die Errichtung einer Dachflächen PV-Anlage auf der neuen Eckenberghalle in Adelsheim. Außerdem wird sich die Genossenschaft an zahlreichen Freiflächenphotovoltaikanlagen beteiligen können, die in der Region geplant sind und die in den kommenden Monaten realisiert werden.

Doch neben diesen Großprojekten will man auch kleinere Projekte nicht aus dem Blick verlieren und so würde sich die BEG Bauland sehr freuen, wenn sich Eigentümer von Immobilien, deren Dachflächen mindestens 100 qm groß sind, melden und diese zur Realisierung von PV-Anlagen zur Verfügung stellen. Die BEG Bauland pachtet diese Flächen dann an und kümmert sich um Projektierung, Installation und den Betrieb der Anlagen. Gerade in Zeiten, in denen die Versorgungssicherheit mit Energie nicht mehr so selbstverständlich wie gewohnt ist, gewinnt die lokale Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen stark an Bedeutung. Personen, die ihr Dach zur Realisierung solcher Projekte zur Verfügung stellen wollen, sind herzlich eingeladen, sich unter der Mailadresse info@beg-bauland.de bei der BEG Bauland zu melden.

# Feuerwehr Seckach

## Abteilung Großeicholzheim

**Bericht über die Jahreshauptversammlung**

Im Gasthaus „Löwen“ trafen sich Mitglieder und Gäste der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr, um im Rahmen der Jahreshauptversammlung gemeinsam Resümee zu ziehen. Abteilungskommandant Erhard Saffrich zeigte sich erfreut über die Anwesenheit von Bürgermeister Thomas Ludwig, Ortsvorsteher Reinhold Rapp, stv. Gesamtkommandant Steffen Wallisch, Manuel Zierlinger als stv. Kreisbrandmeister sowie der Vertreter der Alters-, Jugend- und Einsatzabteilung. In seinem Tätigkeitsbericht erinnerte Saffrich an die Einsätze und Aktivitäten der beiden vergangenen Jahre. So hatte man 2020: 19 Einsätze mit einem Mittelbrand, vier technischen Hilfeleistungen, drei Einsätzen mit Menschenrettung, eine Tierrettung und zehn sonstige Einsätze zu meistern. Hinzu kamen die Ausschankübernahme bei der Prunksitzung und der Fahrdienst zum Gottesdienst am „Hohen Kreuz“. Auch wurde 2020 weitere Kleidung beschafft sowie diverse Aus- und Weiterbildungen besucht. Jason Schulz absolvierte in Buchen die Grundausbildung und Roland Bangert sowie Mike Eberle nahmen an einer Fortbildung für Führungskräfte teil. 2021 verzeichnete man 18 Einsätze, darunter zwei Klein- und ein Großbrand, fünf technische Hilfeleistungen, eine Menschenrettung, fünf Einsätze wegen Unwetters und vier sonstige Einsätze. Traditionell begleitete man den Martinsumzug und übernahm wieder den Fahrdienst zum „Hohen Kreuz“. Angeschafft und selbst finanziert wurde ein Tablet. Die Sprechfunkerlizenz erwarb Jason Schulz, Miriam Trnka besuchte den Atemschutzgeräteträger Lehrgang und Arthur Landis sowie Alex Mertin nahmen an der Grundausbildung mit Sprechfunker teil. Allen Mitgliedern der Abteilungswehr galt ein Dankeschön für ihren Einsatz im Interesse der Wehr und der Bevölkerung, der steten gemeindlichen Unterstützung, der Gesamtwehr mit Roland Bangert an der Spitze und der örtlichen Gemeinschaft für das harmonische Miteinander.

Bedingt durch den Ausfall zahlreicher Veranstaltungen und Übungen infolge Corona fielen die Berichte von Schriftführer Mike Eberle und Jugendleiterin Miriam Trnka etwas kürzer aus als sonst. Die Abteilungswehr besteht aktuell aus sieben Jugendlichen, 26 Aktiven und fünf Mitgliedern der Alterswehr. Kassenwart Florian Schmitt berichtete über einen zufriedenstellenden Kassenstand. Da die Kassenprüfer Thomas Sommer und Jens Eberle keine Beanstandungen zu vermelden hatten, erteilten die Mitglieder als Dankeschön für die geleistete Arbeit der gesamten Abteilungsführung einstimmig Entlastung. Nach der Übernahme von Nancy Thoma und Jason Schulz von der Jugend- in die Einsatzabteilung und diversen Beförderun-

gen teilte Abteilungskommandant Erhard Saffrich der Versammlung im Hinblick auf den nächsten TOP „Neuwahlen" mit, dass er für eine weitere Amtsperiode nicht mehr zur Verfügung stehe. Unter der Leitung von Bürgermeister Thomas Ludwig brachten die Wahlen folgende einstimmige Ergebnisse: Abteilungskommandant Nico Grözinger, stv. Abteilungskommandant Florian Schmitt, Schriftführer Mike Eberle und Kassenwart Julian Rapp. Als Nachfolger von Erhard Saffrich dankte der neue Abteilungskommandant Nico Grözinger seinem Vorgänger im Namen der gesamten Abteilungswehr mit einem Präsentkorb für die jahrelange kameradschaftliche und gute Führung. In den Grußworten der Gäste wurde die Wertschätzung der Feuerwehrarbeit in Großeicholzheim gewürdigt, das langjährige Engagement des auf eigenen Wunsch in das zweite Glied zurücktretenden Erhard Saffrich anerkannt, die Einsatzbereitschaft hervorgehoben und die gute Zusammenarbeit aller örtlich Beteiligten gelobt. Nach zweimaliger Verschiebung des geplanten Jubiläumsfestes zum 100-jährigen Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Großeicholzheim hat der Abteilungsausschuss beschlossen, dieses nicht mehr nachzuholen. Als anstehende Termine wurden genannt: 30. April Maibaumstellen, 14. Mai Jahreshauptversammlung der Gesamtwehr, 15. Mai Tag der Ehrungen, 26./27. November Weihnachtsmarkt und 10. Dezember Weihnachtsfeier.

# Amtlicher Teil

**GEMEINDE SECKACH**
Landkreis Neckar-Odenwald

## HAUPTSATZUNG
**vom 28. März 2022**

Inhaltsverzeichnis


| | |
|---|---|
| Abschnitt I | Form der Gemeindeverfassung § 1 |
| Abschnitt II | Gemeinderat §§ 2 bis 4 |
| Abschnitt III | Ausschüsse des Gemeinderats §§ 5 bis 9 |
| Abschnitt IV | Bürgermeister § 10 |
| Abschnitt V | Ortsteile § 11 |
| Abschnitt VI | Unechte Teilortswahl § 12 |
| Abschnitt VII | Ortschaftsverfassung §§ 13 bis 16 |
| Abschnitt VIII | Schlussbestimmungen § 17 |


Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO – hat der Gemeinderat am 28. 3. 2022 folgende Hauptsatzung beschlossen:

### I. Form der Gemeindeverfassung

**§ 1**
**Gemeinderatsverfassung**

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

### II. Gemeinderat

**§ 2**
**Rechtstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten**

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde.
Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

**§ 3**
**Zusammensetzung**

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).

**§ 4**
**Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum**

(1) Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richten sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung.
(2) Für Sitzungen der beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats sowie der Ortschaftsräte gelten diese Regelungen entsprechend.

### III. Ausschüsse des Gemeinderats

**§ 5**
**Beschließende Beschlüsse**

(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
1.1 der Verwaltungsausschuss,
1.2 der Technische Ausschuss.
(2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und sieben weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.
(3) Für die weiteren Mitglieder der Ausschüsse wird die gleiche Anzahl von Stellvertretern bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.

**§ 6**
**Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse**

(1) Die beschließenden Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbstständig an Stelle des Gemeinderats.
(2) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 8 und 9 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Ist zweifelhaft, welcher Ausschuss im Einzelfall zuständig ist, ist die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses gegeben.
(3) Die beschließenden Ausschüsse sind innerhalb ihres Geschäftskreises zuständig für:
3.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 40.000 €, aber nicht mehr als 80.000 € beträgt;
3.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 5.000 € aber nicht mehr als 20.000 € im Einzelfall.
(4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

**§ 7**
**Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen**

(1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die Ausschüsse die Angelegenheit mit den Stimmen eines Viertels aller Mitglieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.
(2) Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.
(3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Gemeinderats sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.
(4) Der Gemeinderat kann Angelegenheiten, die die Aufgabengebiete verschiedener Ausschüsse berühren, selbst erledigen. Die Zuständigkeit des Gemeinderats ist anzunehmen, wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung einer Angelegenheit zur Zuständigkeit des Gemeinderats oder zu der eines beschließenden Ausschusses gehört.
(5) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderats herbeizuführen.

**§ 8**
**Verwaltungsausschuss**

(1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
1.1 Personalangelegenheiten, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,

1.2 Finanz- u. Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
1.3 Schulangelegenheiten, Kindergartenangelegenheiten,
1.4 Soziale u. kulturelle Angelegenheiten,
1.5 Gesundheits- u. Veterinärangelegenheiten,
1.6 Marktangelegenheiten,
1.7 Verwaltung der Liegenschaften der Gemeinde einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide.

(2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:
2.1 die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personenrechtliche Entscheidungen von: Beamten der Besoldungsgruppen A 9 – A 11, Beschäftigten von EG 9 bis 10 und in EG S 9, soweit es sich nicht um Stellen von leitenden Beamten bzw. Beschäftigten handelt. Leitende Beamten bzw. Beschäftigte sind (m/w/d): Hauptamtsleiter, Rechnungsamtsleiter, Bauamtsleiter und Kindergartenleiter,
2.2 die Bewilligung von nicht im Haushalt einzeln ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen von mehr als 3.000 €, aber nicht mehr als 8.000 € im Einzelfall,
2.3 die Stundung von Forderungen,
2.3.1 von mehr als 6 Monaten bis zu 12 Monaten in unbeschränkter Höhe,
2.3.2 von mehr als 12 Monaten und von mehr als 20.000 € bis zu einem Höchstbetrag von 100.000 €,
2.4 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 3.000 €, aber nicht mehr als 10.000 € beträgt,
2.5 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert von mehr als 20.000 €, aber nicht mehr als 50.000 € im Einzelfall,
2.6 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Mietwert oder Pachtwert von mehr als 5.000 €, aber nicht mehr als 10.000 € im Einzelfall,
2.7 die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 10.000 €, aber nicht mehr als 30.000 € im Einzelfall.

**§ 9**
**Technischer Ausschuss**

(1) Der Geschäftskreis des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
1.1 Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- u. Tiefbau, Vermessung),
1.2 Versorgung und Entsorgung,
1.3 Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
1.4 Verkehrswesen,
1.5 Feuerlöschwesen und Zivilschutz,
1.6 Friedhofs- u. Bestattungsangelegenheiten,
1.7 technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
1.8 Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- u. Gartenanlagen,
1.9 Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.

(2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Technische Ausschuss über:
2.1 die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über:
2.1.1 die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 BauGB),
2.1.2 die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans (§ 31 BauGB),
2.1.3 die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplans (§§ 33 und 36 BauGB),
2.1.4 die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§§ 34 und 36 BauGB),
2.1.5 die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich (§§ 35 und 36 BauGB), wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit ist,
2.1.6 die Teilungsgenehmigungen (§ 19 BauGB),
2.2 die Stellungnahmen der Gemeinde nach den §§ 55 und 56 Landesbauordnung – LBO –,
2.3 die Entscheidung über die Ausführung eines Vorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferung und Leistung für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 80.000 € im Einzelfall,
2.4 planerische Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten von nicht mehr als 30.000 € im Einzelfall, soweit nicht im Rahmen der Nr. 2.3 entschieden wird,
2.5 Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen gemäß § 15 BauGB,
2.6 die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge gemäß § 144 und 169 Abs. 1 Nr. 5 BauGB.

## IV. Bürgermeister

**§ 10**
**Zuständigkeiten**

(1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts Anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 40.000 € im Einzelfall; diese Grenze gilt nicht beim Einkauf von Heizöl und sonstigen Brennstoffen,
2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 5.000 € im Einzelfall,
2.3 die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Aushilfskräften und Praktikanten, von Beamten der Besoldungsgruppen bis A 8, von Beschäftigten bis EG 8 bzw. EG S 8 b sowie bei allen Beschäftigten für Entscheidungen, die sich aus der Tarifautomatik ergeben. Darüber hinaus ist er bei allen Beschäftigten zuständig für Stufenvorzüge und die Verkürzung von Stufenlaufzeiten sowie für die Gewährung gewisser monetärer Freiwilligkeitsleistungen bis zu 3.000 € pro Jahr,
2.4 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- u. Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien,
2.5 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen bis zu 3.000 € im Einzelfall,
2.6 die Stundung von Forderungen im Einzelfall
2.6.1 bis zu 6 Monaten in unbeschränkter Höhe,
2.6.2 bis zu 12 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 20.000 €,
2.7 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 3.000 € beträgt,
2.8 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 20.000 € im Einzelfall; diese Grenze gilt nicht bei der Veräußerung von Baugrundstücken zu den vom Gemeinderat festgelegten Bedingungen,
2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- u. Pachtwert von 5.000 € im Einzelfall, bei der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,
2.10 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 10.000 € im Einzelfall,

2.11 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt,
2.12 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in beschließenden Ausschüssen,
2.13 die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz.

## V. Ortsteile

### § 11
### Benennung der Ortsteile

(1) Das Gemeindegebiet besteht aus folgenden räumlich voneinander getrennten Ortsteilen:
1.1 Seckach
1.2 Großeicholzheim
1.3 Zimmern
(2) Die räumlichen Grenzen der einzelnen Ortsteile nach Absatz 1 sind jeweils die Gemarkungen der früheren Gemeinden gleichen Namens

## VI. Unechte Teilortswahl

### § 12
### Unechte Teilortswahl

(1) Die in § 11 Abs. 1 genannten Ortsteile bilden je einen Wohnbezirk im Sinne von § 27 Abs. 2 Satz 1 GemO. Die Sitze im Gemeinderat sind nach Maßgabe des Absatzes 2 mit Vertretern dieser Wohnbezirke zu besetzen (unechte Teilortswahl).
(2) Die Sitze im Gemeinderat werden wie folgt auf die einzelnen Wohnbezirke verteilt:
2.1 Wohnbezirk Seckach: 7 Sitze
2.2 Wohnbezirk Großeicholzheim: 4 Sitze
2.3 Wohnbezirk Zimmern: 3 Sitze

## VII. Ortschaftsverfassung

### § 13
### Einrichtung von Ortschaften

In den räumlichen Grenzen der Ortsteile Großeicholzheim und Zimmern wird je eine Ortschaft eingerichtet. Die Ortschaften führen die für die jeweiligen Ortsteile bestimmten Namen.

### § 14
### Bildung und Zusammensetzung der Ortschaftsräte

(1) In den nach § 13 eingerichteten Ortschaften werden Ortschaftsräte gebildet.
(2) Die Zahl der Ortschaftsräte beträgt in allen Ortsteilen jeweils sechs Mitglieder.

### § 15
### Zuständigkeit des Ortschaftsrates

(1) Der Ortschaftsrat hat die örtliche Verwaltung zu beraten.
(2) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören und hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.
(3) Wichtige Angelegenheiten im Sinne des Absatzes 2 sind insbesondere:
3.1 die Veranschlagung der Haushaltsmittel für die die Ortschaft betreffenden Angelegenheiten,
3.2 die Bestimmung und wesentliche Änderungen der Zuständigkeiten in der Ortschaft,
3.3 die Aufstellung, wesentliche Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen sowie die Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen und städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch,
3.4 die Planung, Errichtung, wesentliche Änderung und Aufhebung öffentlicher Einrichtungen einschließlich Gemeindestraßen,
3.5 der Erlass, die wesentliche Änderung und Aufhebung von Ortsrecht.
(4) Dem Ortschaftsrat können vom Gemeinderat im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel folgende Angelegenheiten, soweit sie die jeweilige Ortschaft betreffen, zur Entscheidung übertragen werden:
4.1 die Ausgestaltung, Unterhaltung und Benutzung von öffentlichen Einrichtungen einschließlich Gemeindestraßen, soweit deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht,
4.2 die Pflege des Ortsbildes und des örtlichen Brauchtums,
4.3 die Förderung der örtlichen Vereinigungen.

### § 16
### Ortsvorsteher

(1) Der Ortsvorsteher ist Ehrenbeamter auf Zeit.
(2) Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister ständig beim Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrats und bei der Leitung der örtlichen Verwaltung.
(3) Der Ortsvorsteher ist Vorsitzender des Ortschaftsrats.
(4) Ist der Ortsvorsteher nicht Mitglied des Gemeinderates, kann er an den Verhandlungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen.

## VIII. Schlussbestimmungen

### § 17
### Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am 9. 4. 2022 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die bisherige Hauptsatzung vom 25. 4. 1988 mit allen Änderungssatzungen außer Kraft.

Ausgefertigt: Seckach, den 8. 4. 2022
Thomas Ludwig, Bürgermeister

**Hinweis:**
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

# Schulnachrichten

## Musikschule Bauland

### Bericht über das Lehrerkonzert

Nach zweijähriger Zwangspause konnten die Stadt Osterburken und der Förderverein der Musikschule Bauland am Josefstag 2022 endlich wieder zu einem Lehrerkonzert der Musikschule in den Marc-Aurel-Saal des Römermuseums einladen. Im voll besetzten Saal brachten die Lehrkräfte, die neben ihrer pädagogischen Tätigkeit auch konzertierende Künstler sind, ihr qualitatives und vielseitiges Programm zu Gehör. Den Auftakt übernahmen Anja Schlundt (Violine), Edgar Tempel (Violoncello) und Nikola Irmai-Koppányi (Klavier) mit der schwungvollen Triosonate c-Moll von Antonio Vivaldi, ehe Veronika Köpfle als Vorsitzende des Fördervereins die Gäste willkommen hieß. Ein beeindruckendes Klangerlebnis voller Farben zauberten Marie-Thérèse Zahnlecker und Jonas Gleim (Klavier) mit zwei Stücken aus Maurice Ravels „Ma mère l'oye". Nelli Krug (Akkordeon) und Susanne Wütschner (Blockflöte/ als Gast) musizierten harmonisch miteinander einen Tango von Astor Piazzolla sowie das Abendlied von Joachim Andersen. Judit Köcsky-Vogel faszinierte die Zuhörer mit ihrem souveränen und virtuosen Gitarrenspiel, sie interpretierte zwei Werke von Roland Dyens.

Im Anschluss ließen die beiden Geigerinnen Mariel Müller-Brincken und Anja Schlundt das Publikum an ihrer Kunst teilhaben, zunächst mit zwei Sätzen aus der Sonate V für zwei Violinen von Jean-Marie Leclair, auf die ein temperamentvolles Duo von Béla Bartók folgte.
Die romantische Pop-Ballade Eses amigo del alma (Dieser Seelenverwandte) des argentinischen Komponisten Lito Vitale, vorgetragen von Diego Longo (Schlagzeug) und István Koppányi (Klavier), ließ die Herzen der Zuhörer höher schlagen. Die „Jazz- Abteilung" der Musikschule gestaltete anschließend in unterschiedlichen Besetzung die nächsten Programmpunkte – mal melodiös-harmonisch, mal spontan-improvisatorisch. Die Musiker Viola Bommer

(Gesang/ Saxofon), Frank Adelt (Piano), Diego Longo (Drums), Gerhard Schäfer (Bassflöte/ Saxofon) und Sebastian Stahl (Vibraphon) haben viel Know-how und Klangvielfalt, aber vor allem jede Menge Freude beim gemeinsamen Spiel zum Ausdruck gebracht.
Den krönenden Abschluss dieses außergewöhnlichen Konzertabends bildeten die von Sebastian Stahl komponierten und von einem gemeinschaftlichen Ensemble vorgetragenen Stücke „Titanic" und „Reisbällchen", bei denen Klänge teilweise durch Elektronik verfremdet wurden und eine futuristische Atmosphäre entstehen ließen. Bürgermeister Jürgen Galm, Schirmherr der Veranstaltung, bedankte sich bei allen Akteuren ganz herzlich für den kurzweiligen Abend und würdigte die Tätigkeit der Musikschule, die auch in dieser schwierigen Zeit kontinuierliche Erfolge aufweist.

# Notfalldienste

### Ärztlicher Notfalldienst

**Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Neckar-Odenwald-Kreis**

Rettungsdienst: **112**
Allgemeiner Notfalldienst: **116117**
**Mosbach** (Allgemeiner Notfalldienst)
Knopfweg 1, 74821 Mosbach
Mo., Di., Fr. 19.00–22.00 Uhr, Mi. 13.00–22.00 Uhr
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr
**Buchen** (Allgemeiner Notfalldienst)
Dr. Konrad-Adenauer-Str. 37 , 74722 Buchen
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr
Kinderärztlicher und augenärztlicher Notfalldienst: **116117**
Informationen zu Öffnungszeigen und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

### Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten:

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, **nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de**

### Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken
- Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung
- Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Rufbereitschaft
- Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

### Zahnärztlicher Notfalldienst

**9.–11. 4. 2022** Dr. H. Meß, Dr. M. Meß, Wilhelmstr. 23, 74722 Buchen, Tel. 06281/2602

**10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar. Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!!**

Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse **www.zahn-forum.de/karlsruhe.html** hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

### Apotheken Notdienst

– **Samstag, 9. 4. 2022:**
**Stadt-Apotheke am Bild Buchen,** Tel.: 06281/89 57, Hochstadtstr. 16, 74722 Buchen, Odenwald
– **Sonntag, 10. 4. 2022:**
**Bauland-Apotheke Adelsheim,** Tel.: 06291/6 21 30, Marktstr. 5 A, 74740 Adelsheim
– **Montag, 11. 4. 2022:**
**Sonnen-Apotheke Buchen,** Tel.: 06281/56 00 22, Brucknerstr. 13, 74722 Buchen, Odenwald
– **Dienstag, 12. 4. 2022:**
**Kastell-Apotheke Osterburken,** Tel.: 06291/6 80 07, Prof.-Schumacher-Str. 2/8, 74706 Osterburken
– **Mittwoch, 13. 4. 2022:**
**Quellen-Apotheke Hettingen,** Tel.: 06281/38 86, Morrestr. 31, 74722 Buchen, Odenwald (Hettingen)
– **Donnerstag, 14. 4. 2022:**
**Apotheke am Schloss Ravenstein,** Tel.: 06297/9 50 55, Zedernweg 3, 74747 Ravenstein (Merchingen)
– **Freitag, 15. 4. 2022:**
**Apotheke Oberschefflenz,** Tel.: 06293/2 87, Hauptstr. 98, 74850 Schefflenz (Oberschefflenz)

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: **www.lak-bw.notdienst-portal.de**. Dort werden fünf Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

### Gasstörung

Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht: Tel.: 06281/51051

### Stromversorgung EnBW

Störungsdienst 0800 362 9477

**Störungen an der Wasserversorgung**
Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

**Notrufnummer der Telefonseelsorge**
**0800-1110111 – bundesweit-gebührenfrei**

# OT Zimmern

### Grillhütte Zimmern – Betreuungskraft gesucht

Wie Ortsvorsteher Siegfried Barth in der jüngsten öffentlichen Ortschaftsratssitzung bekanntgab, hat der langjährige Hüttenwart für die Zimmerner Grillhütte, Herr Josef Ackermann, seine Tätigkeit als Hüttenwart zum 31. 12. 2021 aus Altersgründen beendet.
Die Gemeindeverwaltung und der Ortschaftsrat von Zimmern nehmen dies mit Bedauern zur Kenntnis, haben aber auch Verständnis für diese Entscheidung und danken Herrn Ackermann für seine langjährige Tätigkeit. Weiter führte der Ortsvorsteher aus: „Natürlich benötigen wir jetzt eine/n neue/n Hüttenwart/in, damit die Hütte wieder vermietet werden kann, sobald es die Corona-Verordnungen wieder zulassen. Solange aber kein neuer Hüttenwart gefunden ist, muss die Grillhütte leider geschlossen bleiben."
Zu den Aufgaben des/r Hüttenwarts/in zählt insbesondere die regelmäßige Begehung der Hütte und des Hüttenareals, der Abschluss von Nutzungsverträgen samt Führung des Belegungsplanes und insbesondere die Übergabe und Abnahme der Hütte samt Umfeld vor und nach den Vermietungen. Als Vergütung wird eine pauschale Aufwandsentschädigung bezahlt.
Deshalb ergeht hiermit der Aufruf an die Bevölkerung: Wer Interesse hat, diesen abwechslungsreichen Dienst zu übernehmen, möge sich bitte bei der Ortschaftsverwaltung (Ortsvorsteher bzw. Ortschaftsräte) oder bei der Gemeindeverwaltung (Frau Röderer, Tel. 06292/ 9201-26, Mail: roederer@seckach.de) melden.

# Kirchliche Nachrichten

## Katholische Gottesdienste

**Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach**
**Unsere Gottesdienste:**

**Fr., 8. 4., Freitag der fünften Fastenwoche**
18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier
**Sa., 9. 4., Samstag der fünften Fastenwoche**
18.30 Uhr Großeicholzheim: Eucharistiefeier am Vorabend mit Palmsegnung
**So., 10. 4. – PALMSONNTAG VOM LEIDEN DES HERRN**
**Kollekte für das Heilige Land**
9.00 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier mit Palmsegnung
10.00 Uhr Seckach: Rosenkranz für den Frieden
10.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier mit Palmsegnung
14.00 Uhr Zimmern: Kreuzwegandacht
17.30 Uhr Seckach: Vesper, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz
**Mo., 11. 4., MONTAG DER KARWOCHE**
18.30 Uhr Seckach: Wort-Gottes-Feier mit eucharistischer Anbetung

**Di., 12. 4., DIENSTAG DER KARWOCHE**
18.00 Uhr Zimmern: Rosenkranz
18.30 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier
**Do., 14. 4., GRÜNDONNERSTAG – MESSE VOM LETZTEN ABENDMAHL**
18.30 Uhr Seckach: Hl. Messe vom Letzten Abendmahl
Anschließend Betstunden bis 24.00 Uhr
20.00 Uhr Zimmern: Betstunde gestaltet vom Gemeindeteam
**Fr., 15. 4., KARFREITAG**
11.00 Uhr Seckach: Kinderkreuzweg
15.00 Uhr Großeicholzheim: Feier vom Leiden und Sterben Christi
15.00 Uhr Seckach: Feier vom Leiden und Sterben Christi
15.00 Uhr Zimmern: Feier vom Leiden und Sterben Christi
**Sa., 16. 4., KARSAMSTAG**
20.30 Uhr Seckach: Feier der Osternacht bitte anmelden – Info siehe Seckach

## Gemeinsames

**Pfarrbüro:** Osterburken geschlossen am 19. 4. und 21. 4.; Adelsheim am 20. 4. und Seckach am 21. 4.
Die **Palmsonntagsgottesdienste** mit Palmsegnung finden unter den geltenden Corona-Bedingungen statt.

### Erstkommunion 2022

**Seckach: 24. April**
Maximilian Bauer, Mattis Wilhelm Eckl, Janne Hemberger, Maximilian Kaufmann, Teresa Mangels, Elias Leon Mühlhauser, Isabel Schall, Sophia Schneider, Elias Schüßler,
**Seckach: 8. Mai**
Ben Luca Amend, Nino Alter, Laila Bacile, Naveen Eitelwein, Mia Grünewald, Hanna Haaf, Giuliana Jantschek, Annabell Scherer

### Termine Erstkommunion – Ostern:

***Gründonnerstag***
Die Kommunionkinder sind zum Gottesdienst der Gemeinde um 18.30 Uhr eingeladen.
***Karfreitag***
Die Erstkommunionkinder unserer Gemeinden sind zu folgenden (Kinder-) Kreuzwegen eingeladen:
Gemeinde Seckach:
15.00 Uhr zur Karfreitagsliturgie in der Kirche (bitte zur Kreuzverehrung Blumen mitbringen) oder
15.00 Uhr Kinderkreuzweg im Pfarrsaal Adelsheim
***Karsamstag (Osternacht)***
Die Kommunionfamilien sind ganz herzlich zur Teilnahme um 20.30 Uhr eingeladen.
Am Ostersonntag ist alternativ eine Wort-Gottesfeier für Familien um 11 Uhr im Jugenddorf Klinge.

### Erstkommunion in der Seelsorgeeinheit

**Seckach – Klasse 3: 22. April**
Proben: 22. April um 14 Uhr, 23. April um 10 Uhr
Kommuniongottesdienst: 24. April um 10.30 Uhr
Dankandacht: 29. April um 18.30 Uhr
**Seckach – Klasse 4: 8. Mai**
Proben: 2. Mai um 16.00 Uhr, 7. Mai um 10.00 Uhr
Kommuniongottesdienst: 8. Mai um 10.30 Uhr
Dankandacht: 13. Mai um 18.30 Uhr
Die Erstkommunionfeier im **Jugenddorf Klinge** findet im Sommer statt.

### Jugendkreuzwege am Karfreitag

Am Karfreitag, 15. 4., finden in unserer Seelsorgeeinheit unter den jeweils geltenden Corona-Regelungen zwei Jugendkreuzwegfeiern statt: 15.00 Uhr in Adelsheim und 20.00 Uhr in Osterburken. Alle interessierten Gemeindemitglieder sind herzlich dazu eingeladen!

## Großeicholzheim, St. Laurentius

### Seniorentreff Großeicholzheim

Liebe Seniorinnen und Senioren,
nach langer, der Corona-Pandemie geschuldeter Pause, wollen wir wieder den Start der Seniorennachmittage wagen.
Alle, ehemalige Teilnehmer und Interessierte, sind herzlichst zum Treff am Mittwoch, 18. 5. 2022, um 15.00 Uhr in den Gemeinderaum der Kath. Kirche Großeicholzheim eingeladen.

## Seckach, St. Sebastian

### Palmbüschel für Palmsonntag, den 10. 4.,

werden wieder vom Kindergottesdienstteam vor dem Gottesdienst gegen eine Spende angeboten.

### Kinderkreuzweg

Fr., 15. 4., 11.00 Uhr Kinderkreuzweg, gestaltet vom Kindergottesdienstteam

### Anmeldung zur Osternachtsfeier in Seckach St. Sebastian

Die Coronaverordnungen werden bundesweit zurückgenommen; die Maskenpflicht und der Impfnachweis werden entfallen.
Die Erzdiözese Freiburg wird erst bis zum 6. April 2022 entscheiden, ob die bisher gültige Abstandsverordnung zur Feier der Liturgie beibehalten wird.
Da die Corona-Fallzahlen im Neckar-Odenwald-Kreis z. Zt. noch immer sehr hoch sind, möchte das Gemeindeteam St. Sebastian vorbereitet sein und allen Gottesdienstbesuchern die Möglichkeit bieten, die Osternachtsfeier am Samstag, den 16. April 2022, um 20.30 Uhr in einem möglichst sicheren coronaconformen Kirchenraum mitzufeiern.
Wenn die Abstandsregeln beibehalten werden sollten, ist es schwierig, für alle Gottesdienstbesucher in St. Sebastian, eine Sitzplatzgarantie zu gewährleisten. Deshalb hat das Gemeindeteam beschlossen, dass sich alle Gottesdienstteilnehmer anmelden müssen, die an der Feier der Osternacht teilnehmen möchten.
Hierzu werden mehrere Anmeldemöglichkeiten angeboten:
- am **Palmsonntag**, 10. 4. 2022: Eintrag in die Anmeldeliste, die zum Gottesdienst um 10.30 Uhr im Kirchenfoyer ausliegen wird;
- **Montag bis Mittwoch vormittags von 9.00 bis 12.00 Uhr**: telefonische Anmeldung bei Barbara Schmitt, Tel. 06292 / 1527;
- **Montag und Dienstag nachmittags von 14.00 bis 17.00 Uhr**: telefonische Anmeldung im Pfarramt Seckach, Tel. 06292 / 95056;
- **ab Montag, 11. 4. 2022:** über die E-Mail-Adresse Schmitt.seckach@googlemail.com (bitte geben Sie hier alle Namen der anzumeldenden Personen an).

Damit möchten wir sicherstellen, dass niemand an diesem Vorabend zum Osterfest an der Kirchentür abgewiesen werden muss, weil alle Sitzplätze in der Kirche schon besetzt sind.
Dem Gemeindeteam ist es bewusst, dass damit nicht allen Bedürfnissen entsprochen werden kann, den so wichtigen Ostergottesdienst mitzufeiern; wir hoffen aber auf ihr Verständnis für unsere Maßnahmen, die der Sicherheit unserer Gottesdienstbesucher geschuldet sind, damit wir alle ein würdiges und gesundes Osterfest feiern können. Für die Teilnahme an den Gottesdiensten während der Karwoche (Gründonnerstag, Karfreitag) und am Ostermontag ist **keine** Anmeldung erforderlich. Ihr Gemeindeteam St. Sebastian

## Zimmern, St. Andreas

### Gründonnerstag, 14. 4.

20.00 Uhr Betstunde, gestaltet vom Gemeindeteam

### Osterkerze 2022:

Wie bereits in den zurückliegenden Jahren, habe ich unsere Osterkerze im Karmel-Kloster in Würzburg fertigen lassen. Dadurch möchten wir unsere Verbindung zum Kloster und speziell zu Schwester Luzia (Luise) zum Ausdruck bringen. Die Kerzen wurden immer wieder gespendet. Die Osterkerze 2022, die handgefertigt ist, wurde erfreulicherweise von der Frauengemeinschaft Zimmern gestiftet. Bernhard Grimm, Mesner

### Ministranten Zimmern

Nach zwei Osterfesten (Coronapause) möchten wir in Zimmern dieses Jahr wieder am Palmsonntag Palmbüschel und am Ostersonntag selbstgefärbte Ostereier anbieten.
Wir freuen uns über eine kleine Spende.

## Evangelische Gottesdienste

## Seckach

**Sonntag, 10. 4. 2022**
10.30 Uhr Gottesdienst in Bödigheim mit Pfr. Fränkle
**Gründonnerstag, 14. 4. 2022**
19.00 Uhr Gottesdienst in Bödigheim mit Pfr. Fränkle

## Großeicholzheim

**Samstag, 9. 4.**
Jungschar Großeicholzheim
**Sonntag, 10. 4., Palmsonntag**
9.00 Uhr Gottesdienst Großeicholzheim (Präd. Dr. D.Schlegel)
10.30 Uhr Gottesdienst Rittersbach (Präd. Dr. D.Schlegel)
19.00 Uhr AB-Gemeinschaftsstunde Kirche Großeicholzheim
**Dienstag, 12. 4.**
15.00 Uhr Gottesdienst Pflegeheim Waldhausen (Pfr. Stromberger und Frauen von Rittersbach)
18.30 Uhr Teenkreis C.O.T. Pfarrhaus Großeicholzheim
20.00 Uhr Gemeindegebet Kirche Großeicholzheim
**Donnerstag, 14. 4., Gründonnerstag**
19.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Großeicholzheim (Pfr. Ingolf Stromberger)

# Vereinsnachrichten

## SV Seckach 1927 e.V.

Mitgliederversammlung am Samstag, 9. April, um 19.30 Uhr, im Sportheim bei „Pizzeria da Maria". Wir laden dazu alle Ehrenmitglieder, Mitglieder, Vereinsvorstände und Interessierte ein.

Tagesordnung

1 Eröffnung und Begrüßung
2 Totengedenken
3 Bericht des 1. Vorstandes
4 Geschäftsbericht des Kassenwartes
5 Kassenprüfbericht und Entlastung des Kassenwarts
6 Verabschiedung/Dank
7 Bestätigung der gewählten Abteilungsleitungen
8 Bericht der Abteilungen:
– Fußballabteilung, – Tischtennisabteilung, – Kegelabteilung
– Tennisabteilung – Turnabteilung, – Rehabilitationssport
9 Aussprache über die Berichte
10 Grußwort
11 Entlastung der Vorstandschaft
12 Wahl der neuen Vorstandschaft
13 Erledigung von Anträgen: Antrag der Vorstandschaft zu den Mitgliedsbeiträgen
14 Abschluss

### Abteilung Fußball

**1. Mannschaft**

Nachdem der letzte Spieltag abgesagt wurde, spielen wir am Sonntag, den 10. April, um 15.00 Uhr zu Hause gegen die SpG Adelsheim/Oberkessach. Die SpG ist direkter Tabellennachbar und will, so wie wir, den Abstand zu den Teams am Ende der Tabelle vergrößern. Wir möchten zu Hause den ersten Sieg in der Rückrunde feiern und gehen deshalb voll motiviert in das Match.

Auch bei diesem Spiel freuen wir uns über eine zahlreiche Unterstützung unserer Fans und der Zuschauer.

### Gesundheits- und Rehabilitationssport

Beim SV Seckach gibt es vier orthopädische Reha-Sportangebote. In allen Reha-Gruppen sind wieder Plätze frei, ein Einstieg, nach vorheriger Anmeldung, ist jederzeit möglich.

Am **Dienstagvormittag** finden zwei Gruppen statt:

9.30–10.15 Uhr: Ganzkörpertraining für Rumpfstabilität und Gleichgewicht
10.30–11.15 Uhr: Sanftes Rückentraining

Am **Mittwochabend** finden ebenfalls zwei Gruppen statt:

19.00–19.45 Uhr: Rückentraining
20.00–20.45 Uhr: „aktive Bewegung tut gut"

Alle Reha-Gruppen bieten unter Berücksichtigung der jeweiligen Beschwerdebilder der Teilnehmer ein Ganzkörpertraining im orthopädischen Bereich an. Angesprochen fühlen dürfen sich hier Personen mit Arthrose, Rückenleiden, Schulter-, Knie- oder Hüftproblemen. Gerne dürfen sich aber auch Teilnehmer melden, die etwas für ihre Gesundheit oder gegen ein paar Pfunde zuviel tun wollen. Durch die regelmäßige Teilnahme am Sportangebot können auch Alltagssituationen wieder leichter bewältigt werden und eventuelle Problembereiche des Körpers werden sich verbessern.

Die Teilnehmer können das Reha-Sportangebot bei Vorliegen einer entsprechenden Indikation vom Arzt verordnet bekommen.

Nach Genehmigung der Verordnung durch die Krankenkasse, ist das Training völlig kostenfrei und setzt keine Vereinsmitgliedschaft voraus. Weitere Informationen und Anmeldung unter Tel.: 06292/9287450, Handy 0160/94903186 (sms/whatsapp) oder online: rehasport@sv-seckach.de oder auf der Homepage: www.sv-seckach.de (Rubrik Reha-Sport).

## Sportanglerverein Seckach

Der Sportanglerverein Seckach bietet Ihnen, wie in den vorangegangenen Jahren, am Karfreitag, 15. 4. 2022, einen Fischverkauf auf Vorbestellung an, die Abholung ist an der Anglerhütte am See (Richtung Großeicholzheim). Abholzeit ist von 11.00–14.00 Uhr.

Die Bestellung sollte bis spätestens Sonntag, den 10. 4. 2022, bei nachfolgenden Personen telefonisch oder per Email eingereicht werden.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

– Göttlicher, Alexander Tel. 0172-7420172 (oder am Briefkasten bei Getränkemarkt, Bahnhofstraße 34 Seckach, abgeben)
– Ackermann, Rüdiger; Am Häldegraben 1, Zimmern Tel. 06291-7211
– Hoffmann, Christine; In der Au 5, Seckach Tel. 0152-59073389
Email: sportanglerverein.seckach@gmail.com

## Verband Wohneigentum Seckach

**Pflanzentauschbörse Samstag, den 21. Mai 2022**

Wir wollen dieses Jahr wieder durchstarten und wenn die Corona-Regeln es zulassen am Samstag, den 21. Mai, auf dem Rathausplatz in Seckach unsere Pflanzentauschbörse organisieren.

Selbst Gezogenes, Stauden, Ableger aber auch Gartengeräte/Möbel können zum Tauschen mitgebracht werden. Die Möbel/Geräte sollten in gut erhaltenem Zustand sein. Bei den Pflanzen bitte nur gesunde Exemplare zum Tauschen bringen. Wir freuen uns auf alle Gärtner oder die, die es vor haben zu werden!

Verband Wohneigentum Seckach, Info: Louisa Pols *06293-95309*

## VdK Ortsverband Adelsheim/Sennfeld mit Seckach/Zimmern

**„Biologische Vielfalt auf dem ehemaligen Friedhof von Seckach"**

**Freitag, 29. April, Treffpunkt um 17.45 Uhr am Bahnhof Seckach (Parkplatz oben)**

Wir veranstalten eine Führung auf dem alten Seckacher Friedhof in Zusammenarbeit mit dem NABU Seckach- und Schefflenztal e.V.

Dieser hat mit Unterstützung vieler Beteiligter den aufgelassenen, kaum pflegbaren alten Friedhof von Seckach nach ökologischen Gesichtspunkten und zur Pflegeerleichterung naturnah umgestaltet.

Dabei sind eine Vielzahl kleiner Lebensraumvarianten (Habitate) für Wildpflanzen und Tiere entstanden. Dazu wurde nicht etwa neues Material verwendet, sondern mit vorhandenen Rückbaumaterialien gestaltet. Schon jetzt zeigt sich eine enorme biologische Vielfalt auf dem Gelände. Das Projekt soll Anreize geben, auf privaten, gewerblichen, kommunalen und anderen öffentlichen Flächen ähnliches für mehr Natur in unserem Umfeld und für mehr „Material-Upcycling" zu tun. Christian Thumfart vom NABU Seckach- und Schefflenztal e.V. wird uns ca. eine Stunde lang das Projekt vorstellen. Anschließend treffen wir uns im Sportheim Seckach in der Pizzeria „Da Maria" zur Einkehr. Bitte beachten Sie: Die Veranstaltung ist für mobilitätseingeschränkte Personen leider nicht geeignet. Um zeitnahe Anmeldung wird gebeten, da die Teilnehmerzahl beschränkt ist.

*Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich unter 06291 / 2998 oder 0171 / 4591889. Anmeldeschluss ist am 22. April 2022. Bitte teilen Sie bei der Anmeldung mit, ob Sie auch mit zur Einkehr gehen!*

## SV Großeicholzheim

### Abt. Fußball

Am kommenden Sonntag, den 10. 4. 2022, bestreitet unsere 1. Mannschaft in der Kreisklasse A ihr Rundenspiel gegen den FC Bödigheim. Spielbeginn ist um 15.00 Uhr in Großeicholzheim.

Ebenfalls am kommenden Sonntag, den 10. 4. 2022, bestreitet auch unsere 2. Mannschaft ihr am 3. 4. ausgefallenes Rundenspiel in der Kreisklasse B gegen den TSV Buchen 2.

Spielbeginn ist hier um 13.00 Uhr in Großeicholzheim.

### Jugendbereich

**F-Jugend SV Großeicholzheim**

Samstag, den 9. 4. 2022, um 10.00 Uhr Spieltag in Buchen

**E-Jugend SV Großeicholzheim**

Samstag, den 9. 4. 2022, um 10.00 Uhr Spieltag in Walldürn

**D-Jugend JSG Großeicholzheim/Seckach/Schefflenz 2**

Samstag, 9. 4. 2022, um 13.00 Uhr in Großeicholzheim

JSG Großeicholzheim/Seckach/Schefflenz 2 – JSG Krautheim/ Gommersdorf/ Hohebach 2

**C-Jugend JSG Schefflenz/ Großeicholzheim/Seckach**

Samstag, den 9. 4. 2022, um 14.00 Uhr in Unterschefflenz

JSG Schefflenz/Großeicholzheim/Seckach – JSG FC/ FV Mosbach 2

**B-Jugend JSG Großeicholzheim/Schefflenz/Seckach**

Samstag, den 9. 4. 2022, um 16.00 Uhr in Oberwittstadt

JSG Rosenberg/ Ravenstein – JSG Großeicholzheim/ Schefflenz/ Seckach

Kurzfristige Spielverlegungen und Ausfälle können vorab in den bekannten Internetportalen auf Aktualität geprüft werden.

## TC Großeicholzheim

Einladung zur Jahreshauptversammlung am 22. April 2022 um 19.30 Uhr im Tennisheim

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht:
– Vorstand
– Sportwart
– Mannschaftsführer
– Kassier
– Kassenprüfer

3. Aussprache
4. Anträge
5. Neuwahlen
6. Grußworte
7. Verschiedenes

Wünsche und Anträge sind bis eine Woche vor Termin der Versammlung beim 1. Vorsitzenden Rudolf Reuther einzureichen.

## Förderverein des Kindergartens Großeicholzheim e.V.

### Osterlämmer- und Eierlikörverkauf am Ostersonntag

Der Förderverein des Kindergartens Großeicholzheim e.V. macht einen Osterlamm- und Eierlikörverkauf im Anschluss an den Ostergottesdienst der evangelischen Kirche Großeicholzheim.

Die Osterlämmer werden von den Kindergartenkindern mit Unterstützung Ihrer Eltern gebacken. Wir bedanken uns bei allen Spendern und hoffen euch am Sonntag, den 17. April 2022, um 11.45 Uhr an der evangelischen Kirche begrüßen zu dürfen. Frohe Ostern und schöne Feiertage! Das Vorstandsteam

Alle Spenden der Backaktion gehen direkt an den Förderverein des Kindergartens Großeicholzheim e.V.

### GPS-Ostereiersuche am Ostermontag

Die Ostereiersuche ist nicht wegzudenken beim Familienfest mit den Kindern deshalb bietet der Förderverein am Ostermontag, den 18. 4. 2022, von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr eine GPS-Ostereiersuche an.

Lassen Sie die Kinder alle Stellen auf der Karte im Handy finden, die Rätsel lösen, um die Eier zu sammeln.

Am Endpunkt wartet eine Osterüberraschung auf euch!

Es gibt zehn Positionen, die die Kinder per Karte finden. Dazu gehören neun Rätsel passend zu Ostern, die für das Aufspüren von Ostereiern gelöst werden müssen.

Wenn die Kinder ein Rätsel gelöst haben, erscheinen die Koordinaten für die nächste Position usw. bis zum Endpunkt.

Garantiert die tollste Eiersuche zu Ostern!

**Wie funktioniert's?**

1. Bitte vorab anmelden bei Frau Ginger unter folgender Tel. 0160/ 94797265 (Name, Personenanzahl, Uhrzeit)
2. QR-Code einscannen um die benötigte App herunterzuladen
   Android App auf Google Play
   https://play.google.com/store/apps/details?id=nu.grapevine.treasurehunt
   iOS App im App Store / iTunes
   https://itunes.apple.com/us/app/grapevine-treasure-hunt/id1205477566?l=sv&ls=1&mt=8
3. Start: Hohe Kreuz in Großeicholzheim
4. Am Endpunkt dürft Ihr euch auf eine Osterüberraschung freuen!

Wir freuen uns auf Euer Kommen – Groß und Klein!

Das Vorstandsteam

## FG Aichelscher Schnäischittler e.V.

Die Jahreshauptversammlung der FG Aichelscher Schnäischittler e.V. findet am Sonntag, 10. April, ab 19.00 Uhr, im Sportheim des SV Großeicholzheim, statt. Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
3. Bericht der Schriftführerin (entfällt, da keine Veranstaltungen im vergangenen Jahr bedingt durch die Corona Pandemie)
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht der Abteilung „Kerwe"
7. Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
8. Grußworte
9. Vorschau/Planung evtl. möglicher Veranstaltungen 2023
10. Anträge/Aussprachen/Sonstiges

Alle Vereinsvorstände, Abteilungsleiter und alle sonstigen Faschingsinteressierten, sind herzlich eingeladen. Wir bitten um die Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften

Die Vorstandschaft

## Großeicholzheim und seine Geschichte (GusG)

Die Vereinsmitglieder treffen sich am 20.4. um 19.00 Uhr im Repräsentationsraum des ehemaligen Wasserschlosses zum ersten Mal nach zwei Jahren Zwangspause zu einer Monatssitzung für alle.

Besprochen werden soll u.a., ob die für Mai geplante Museumsöffnung durchgeführt werden kann.

Die Vorstandschaft hofft auf rege Teilnahme.

## FC Zimmern

Am letzten Sonntag wurde der Spieltag vom Verband abgesagt.

Am kommenden Sonntag, 10. 4. 2022, ist unser FC spielfrei.

Das nächste Spiel ist am Gründonnerstag, 14. 4. 2022, bei der SpG Sennfeld 2 / Roigheim 2. Spielbeginn ist um 18.00 Uhr in Sennfeld.

# Sonstiges

### Kath. Öffentliche Bücherei Seckach

Die Bücherei ist jeweils dienstags von 17.00 – 18.00 Uhr und samstags von 10.00 bis 11.00 Uhr geöffnet. Bitte beachten Sie die Zugangsregelungen: (gemäß Corona-Landesverordnung):

- Zugang nur mit Mund-Nase-Bedeckung in Form einer FFP2 Maske möglich
- Bitte Abstand von 1,5 einhalten
- Impf- oder Genesenennachweis ist vorzulegen (wenn nicht bekannt mit Personalausweis)
  Wenn die letzte Impfung oder Genesung mehr als **3 Monate** zurückliegt, muss zudem ein tagesaktueller (nicht älter als 24 Stunden) Corona-Test vorgewiesen werden (2plus-Regelung)
  Ausgenommen sind Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind. Vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre brauchen keinen Test, auch wenn die Impfung länger als 3 Monate zurückliegt.
- Personen, die lediglich Medien zurückgeben, brauchen keinen Testnachweis. Die Medien dann bitte auf dem weißen Tischchen vor der Bücherei – nur während der Ausleihzeit ablegen.

Das Büchereiteam

### Imkerverein Bauland

Wegen des winterlichen Wetters am Wochenende wird der vorgesehene Arbeitseinsatz am Bienenstand auf den 23. April um 13.00 Uhr verschoben. Wir bitten um freundliche Beachtung.

Pizzeria La Calabrisella
Wettgasse 1 · 74743 Großeicholzheim
Telefon (0 62 93) 9 28 63 53
Dienstag–Freitag und Sonntag 11.00–13.30 Uhr
Dienstag–Sonntag 17.00–22.00 Uhr · Montag Ruhetag
Angebot: Familienpizza (40 cm) mit 4 Auflagen, 1 Fl. Cola, gem. Salat 16,00 €
Pizza Spinat-Mozzarella · Pizza Lachs je 7,00 € (30 cm)
Pizza Junior (30 cm) mit Salami, Vorderschinken, Mais, Spiegelei 7,00 €

Schweinekotelett zart und mager 100 g 0.92 €
Bierschinken 100 g 1.38 €
Frisch gebackener Fleischkäse 100 g 1.20 €
Rauchfrische Wiener 100 g 1.29 €
Feiner Schinken-Käse-Salat 100 g 1.39 €
Holl. Leerdammer 48 % Fett i. Tr. 100 g 1.18 €
Für Ostern empfehlen wir frisches Hohenloher Weidelamm.
Für Karfreitag frischen Fisch bitte vorbestellen.

Unsere SPARTÜTE am Dienstag:
2 magere Schnitzel und
1 Pack. Rotkraut
nur 4,99 €
Platten- und Partyservice!
Unser Rind- und Schweinefleisch beziehen wir von Bauern aus der Region.
Metzgerei Götz
Schlossgasse 5, 74740 Adelsheim
Telefon 06291/1313 · www.metzgerei-uwe-goetz.de

Metzgerei & Partyservice
Maurer
mmmh... regional und lecker

*Nur bei uns aus eigener Schlachtung!*

# ANGEBOT

## VOM 8.4. BIS 14.4.2022

| | | |
|---|---|---|
| Eingelegter **SAUERBRATEN** nach Hausfrauen-Art | 100 g | 1,79 € |
| Aus eigener Herstellung: **MAULTASCHEN** gefüllt mit feinem Brät und Spinat | 100 g | 1,19 € |
| Fruchtig-pikante **PEPPADEWLYONER** | 100 g | 1,39 € |
| Gekochter **HINTERSCHINKEN** | 100 g | 1,49 € |
| Herzhaft-deftige **BIERWURST** mit und ohne Käse | 100 g | 1,29 € |
| Rauchfrische **BRATWÜRSTE** | 100 g | 1,19 € |
| Hausmacher **WURSTSALAT** | 100 g | 1,19 € |

**WIR HABEN FÜR SIE AM 14.4.FRISCHEN FISCH :**

· Viktoriabarschfilet · Lachsfilet
· Kabeljaufilet · Seelachsfilet

**KEINE LUST AUF FISCH?**
Wir empfehlen unsere Grünkernmaultaschen.

Schweine von Maurer, Feßbach · Rind von Schmitt, Osterburken

## SPEISEPLAN vom 11.4.–15.4.2022

AUCH ZUM MITNEHMEN!

| | | |
|---|---|---|
| MO: | **HAUSGEMACHTE LASAGNE** mit Blattsalat | 5,99 € |
| DI: | **SCHNITZEL** mit Pommes und Salat/Kartoffelsalat | 5,99 € |
| MI: | **HÄHNCHENBRUSTFILET** mit Kartoffelgratin und Brokkoli | 5,99 € |
| DO: | **GEFÜLLTER PAPRIKA** mit Reis oder Bandnudeln | 5,99 € |
| FR: | **WIR WÜNSCHEN IHNEN FROHE OSTERN!** | |

**Mittagstisch täglich von Montag bis Freitag von 11.30 bis 13.00 Uhr**
**Besuchen Sie uns im Internet: www.metzger-maurer.de**

**Metzgerei Maurer | Merchingen 06297 448 | Adelsheim 06291 1308**



VERÄNDERUNG GEFÄLLIG?

# WAGE DEN SPRUNG

**WOHNBEREICHSLEITUNG (M/W/D)**

Fahrrad-Leasing · Willkommensprämie · Fort- und Weiterbildung · Betriebliche Altersvorsorge

Sie sind voller Tatendrang für das Wohl unserer Bewohner und für eine gute Arbeitsatmosphäre im Team zu sorgen? Sie haben eine abgeschlossene 3-jährige Ausbildung in der Alten- oder Krankenpflege sowie eine Zusatzqualifikation zur Wohnbereichsleitung oder sind bereit diese zu erwerben? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

**Azurit Seniorenzentrum Katharina von Hohenstadt**
**Tannenweg 1 | 74838 Limbach**

SPRECHEN SIE UNS AN

+49 (0) 6287 / 933-09
info@seniorenzentrum-limbach.com
facebook.com/seniorenzentrum.limbach
instagram.com/seniorenzentrum.limbach

AZURIT



Service · Nutzfahrzeuge Service

Auto Hemberger
Telefon (0 62 87) 9 53 33
Bundesstraße 26 · 74838 Limbach-Heidersbach · www.autohemberger.de

# Ihr Auto · Unser Service

**IHR Räder- und Reifenservice an der B 27**
Direkt in Ihrer Nähe!

Pflegedienst DAHEIM leben GmbH

Ringstraße 6 · 74838 Limbach · Telefon 06287 / 7849888

## UNSERE LEISTUNGEN:

- **Grundpflegerische Leistungen**
- **Hauswirtschaftliche Dienste**
- **Medizinische Behandlungspflegen:**
  - Kompressionsstrümpfe an- und ausziehen
  - Wundverband anlegen und wechseln
  - Injektionen s.c sowie i.m
  - Diabetische Versorgung (Blutzucker messen, Insulin verabreichen)
  - Medikamente richten sowie verabreichen



*Flughafentransfer | Krankenfahrten*
*Privatfahrten | Kurierfahrten*
*Schülerfahrten | Dialyse-, Chemo- und Bestrahlungsfahrten*

Krankenfahrten Krämer

***Krankenfahrten Krämer GmbH***
Waldstraße 21
74850 Schefflenz

**Telefon 06293 8891**
Telefax 06293 95864

info@krankenfahrten-kraemer.de
www.krankenfahrten-kraemer.de



SUZUKI
Way of Life!

**Autohaus Ralph Müller**
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de